

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ.

Herausgeber und. verantw. Redakteur Frz. Michen.

26. Jahrgang. Wien, Dienstag, den 3. August 1920. Nr 253.

Kartoffelabgabe. Mittwoch bis Freitag werden im 6. und 7. Bezirk inländische Kartoffel zum Preise von 8.60 pro kg und im 8. Bezirk ausländische Kartoffel zum Preise von 10 K pro kg, 1/2 kg pro Kopf gegen Buchstaben B der Kartoffelkarte abgegeben.

Vom Karitasverband. Die Ausgabe britischer Lebensmittel ist wegen Ausbleibens von Lebensmitteln in dieser Woche eingestellt. Ab 9. ds wird ausgegeben, was bis dahin einlangt.

Anton Winkler Stiftung. Am 4. September gelangen die Interessen dieser Stiftung im Betrage von 775 K 77 h an einen mit Kindern gesegneten, verarmten, nach Wien zuständigen, ~~schon~~ schaffhaften Familienvater von dem tadellosem moralischen Lebenswandel zur Verleihung. Bezügliche Gesuche sind bis spätestens 20. August in der Kanzlei der Bezirksvertretung des 7. Bezirkes einzubringen.

Nachsteuer für Wein, Bier, Schaumwein und gekochte, geistige Flüssigkeiten. Der Gemeinderat hat am Tag des Beginnes der Einhebung der erhöhten städtischen Abgaben von den genannten Flüssigkeiten, der auch als Stichtag für die Nachversteuerung zu gelten hat, den 10. August 1920, festgesetzt, so dass die Nachsteuer des Staates und der Gemeinde auf einen Tag zusammenfallen. Diejenigen Kaufleute, Händler und Verschleisser, welche nachsteuerpflichtige Vorräte an abgabepflichtigen Gegenständen besitzen, gleichgiltig, ob sie diese selbst verkaufen oder verkaufen lassen, sind verpflichtet, deren Menge sowie den Ort und die Räume der Aufbewahrung spätestens am zweiten Tage nach dem Stichtage, d. i. spätestens am 12. August, schriftlich in zweifacher Ausfertigung bei jener Finanzwachabteilung einzunehmen, in deren Umkreis sich der anmeldepflichtige Vorrat befindet, woselbst auch Anmeldeformulare unentgeltlich verabfolgt werden. Die Nachsteuer ist mittels Posteriagschein, der bei der Finanzwachabteilung erhältlich ist, binnen längstens acht Tagen einzuzahlen. Im eigenen Interesse werden die Parteien aufgefordert, nur die amtlich ausgegebenen Posteriagscheine zu benutzen. Die Nachsteuer für Schaumwein ist durch Lösung von städtischen Abgabenscheinen (Marken) zu entrichten, die gegen Barzahlung und Vorlage der von der zuständigen Finanzwachabteilung bestätigten Nachsteueranmeldung von der städtischen Kaufmanns-Zentrale, Rathaus, gegen Einsicht der Nachsteueranmeldung ausgefolgt werden. Die gelösten Marken sind sofort an den Flaschen anzubringen. Die Unterlassung der rechtzeitigen Anmeldung sowie Unrichtigkeiten in der Anmeldung werden mit dem Zwei- bis Achtfachen des verkürzten oder der Verkürzung ausgesetzten Nachsteuerbetrages bestraft. Bei der Ausfuhr von abgabepflichtigen Gegenständen aus dem geschlossenen Verbrauchssteuergebiet von Wien findet die Rückvergütung der erhöhten Abgabesätze erst vom dritten Tage nach dem Stichtage, d. i. ab 13. August, an statt.

Um freundliche Aufnahme verstehender Zeilen ersucht die Magistratsabteilung 5.

Wiener Rathauskorrespondenz.

Wien, Montag, den 2. August 1920. Abendausgabe.

Die Protestversammlung gegen die neuen Steuern. Ueber Beschluss der heute nachmittag in der Volkshalle des Rathauses und vor dem Rathause stattgefundenen Protestversammlung gegen die im Gemeinderate beschlossenen Steuergesetze begab sich eine Abarzung bestehend aus den Gemeinderäten Dreuer und Biber und Ingenieur Neubauer zum Vizebürgermeister Emslerling, um ihm die von der Versammlung beschlossene Resolution zur Kenntnis zu bringen. Vizebürgermeister Emslerling empfing in Vertretung des Bürgermeisters Raumann und in Anwesenheit der amtsführenden Stadträte Grünwald, Kehrda, Richter und Siegel

die Abarzung und bemerkte, dass sich die Gemeindevertretung bewusst sei, dass sie schwere Lasten nicht allein den Gewerbestände sondern auch der gesamten Wiener Bevölkerung aufbürden musste, dass es aber angesichts der Tatsache, dass das Gemeindebudget einen Anstieg von 1.2 Milliarden Kronen aufweist, notwendig sei, dafür zu sorgen, dass die Stadt Wien ihren Pflichten der Bevölkerung und nicht zuletzt auch den Angestellten und Arbeitern gegenüber nachkommen müsse. Vizebürgermeister Emslerling erklärte ferner, dass der Wiener Gemeinderat die Steuergesetze bereits beschlossen habe und daher eine Änderung an diesen nicht vorgenommen werden kann.

Freitag Stadtsenatsitzung. Der Stadtsenat tritt Freitag vormittag zu einer Sitzung zusammen.